

SCHACHTDEBATTE

«UNBEDACHT, KURZSICHTIG UND KLEINHERZIG»

> Nachdem der «Schweizer Tierschutz» (STS) am Dienstag vor einer Woche die Initiative «für einen zeitgemässen Tierschutz» lanciert hatte, die vorsieht, dass nicht nur das Schächtverbot, sondern auch das Importverbot von geschächtem Fleisch in der Verfassung verankert werden (vgl. *tachles* Nr. 5), hagelte es Kritik von allen Seiten.

Allen voran monierte Thomas Lyssy, Vizepräsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), dass die geplante Initiative ein «Angriff auf die pluralistische Gesellschaft» sei. Inzwischen hat der SIG Schützenhilfe vom jüdischen Weltkongress (WJC) und dem Europäischen jüdischen Kongress (EJC) erhalten. Der EJC-Generalsekretär Serge Cwajgenbaum sagt: «Natürlich unterstützen wir die Tierrechte, aber wenn Menschenrechte auf Kosten von Tierrechten eingeschränkt werden, geht das zu weit. Wir beobachten die Situation in der Schweiz sehr genau, und sowohl der WJC als auch der EJC werden die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz mit allen Mitteln unterstützen, wenn sie dies benötige oder verlange.»

Aber nicht nur Schächtbefürworter, auch Schächtgegner erachten das Importverbot für nicht haltbar. Die SP Schweiz, die sich als einzige Regierungspartei gegen die Aufhebung des Schächtverbots einsetzt, äusserte sich kritisch gegenüber dem verfolgten Ziel des STS. Pressesprecher Jean Philippe Jeannerat: «Ein Importverbot von geschächtem Fleisch ist diskriminierend. Deshalb, aber auch aus anderen rechtlichen Gründen, unterstützen wir die Initiative nicht.» Selbst im Lager der Tierschützer gibt es Stimmen, die sich mit dem Importverbot nicht identifizieren können. Antoine F. Goetschel, Geschäftsführer der «Stiftung für das Tier im Recht», ist kein Freund des vorgeschlagenen Importverbots. Er sagt: «Die Forderungen seitens des STS sind unbedacht, kurzfristig und kleinherzig. Wir können unsere Sicht des Tierschutzes nicht exportieren, ob es uns passt oder nicht.» Goetschel glaubt nicht, dass vernünftige Tierschutz-Organisationen das Importverbot unterstützen werden, es sei «nicht auf offene Ohren gestossen».

Die Argumente gegen das Importverbot sind vielfältig. Denn es verstösst nicht nur gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die das Schächten als Teil der Religionsfreiheit betrachtet, sondern auch gegen das Recht der Welthandelsorganisation (WTO), das einem Staat nur dann erlaubt, ein Einfuhrverbot zu verhängen, wenn das Produkt eine Gefahr für die Menschen darstelle.

In einer Stellungnahme gegenüber *tachles* schreibt der STS-Präsident Heinz Lienhard: «Es obliegt dem Gesetzgeber, respektive dem Bundesrat, zu entscheiden, ob der Import rituell geschlachteten Fleisches für israelitische oder muslimische Glaubensgemeinschaften gestattet wird. Der Schweizer Tierschutz STS lehnt das Schlachten ohne vorherige Betäubung im In- und Ausland aus tierschützerischen Gründen ab. Sollte aber der Bund aufgrund politischer oder rechtlicher Überlegungen beschliessen, den Import von geschächtem Fleisch mangels Alternative zuzulassen, würde sich der STS diesem Beschluss nicht widersetzen.»

Dennoch beharrt Heinz Lienhard darauf, dass an Punkt 2 (j), dem Punkt im Initiativtext, der das Importverbot verlangt, festgehalten wird. Auf den Vorwurf, dass seine angestrebte Initiative eine diskriminierende Komponente beinhalte, antwortete er lapidar: «Religionsfreiheit kann nicht grenzenlos sein.»

OLIVIER R. LASOWSKY